

Sehr geehrte Frau Hartmann,
mit Erstaunen nehme ich Ihren Vorwurf zur Kenntnis, ich hätte gegen Beamten- und Grundgesetz verstoßen.
Gerade weil ich die grundgesetzlichen Rechte und Freiheiten für Andere verletzt sehe, bin ich ja mit meinem Brief an die Öffentlichkeit gegangen. Damit möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, daß Amtsträger und Beamte unseres demokratischen Staates permanent und aktiv versuchen, legale Veranstaltungen von Parteien zu verhindern und diese zu diskriminieren! Wie ist das mit der von Ihnen zitierten Unparteilichkeit und Gerechtigkeit gem. §33 BeamtStG zu vereinbaren, wenn der Bürgermeister von Hohenmölsen mit allen Mitteln den NPD-Parteitag zu verhindern sucht? Wie sind diese von Ihnen genannten Gebote mit dem Berufsverbot, bzw. Tätigkeitsverbot im Sportverein gegenüber dem Kreis- und Stadtrat Battke zu vereinbaren? Garantiert nicht gerade unser von Ihnen zitiertes Grundgesetz genau diese Meinungs- und politische Freiheit, die hier wiederholt mit Füßen getreten werden? Alle diese Dinge geschehen im Burgenlandkreis, für den Sie diesbezüglich eigentlich Fürsorge tragen.
Also müßte doch umgekehrt die Frage gestellt werden, wie der Burgenlandkreis zur Wahrung grundgesetzlich garantierter Freiheiten in seinem Zuständigkeitsbereich, für seine Bürger bei offensichtlichen Verstößen wirksam geworden ist - von Amts wegen?
Gerade weil ich meinen Amtseid ernst nehme, muß ich doch dafür Sorge tragen, daß von staatlicher Seite aus Gerechtigkeit gegen Jedermann geschieht, sowohl Personen als auch zugelassener Institutionen und Parteien.
Es erscheint mir nachgerade grotesk, daß Sie nun deshalb ausgerechnet gegen mich kommunalaufsichtlich einschreiten wollen? Nicht etwa gegen diejenigen, die gegen Grundgesetz, Gemeindeordnung und Beamtenrecht verstoßen? Verwechseln Sie da nicht Ursache und Wirkung?
Zur Ergänzung möchte ich auf Herrn Johannes Masing verweisen, seines Zeichens Richter am Bundesverfassungsgericht. Laut FAZ hat er kürzlich auf einer Tagung der Internationalen Juristenkommission in Würzburg festgestellt: "Es geht nicht an, daß sich staatliche Behörden dafür feiern lassen, daß sie eine erlaubte Veranstaltung abgedrängt haben. Es ist keine gute Tat, rechtsradikale Demonstrationen zu verhindern"
Dem möchte ich nichts weiter hinzufügen und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Hans Püschel